

Bauliche Veränderung (Wohnungseigentum)

Bauliche Veränderungen (Wohnungseigentum)

Bauliche Veränderungen eines einzelnen Wohnungseigentümers, die dieser ohne Zustimmung aller übrigen Miteigentümer durchgeführt hat, führen immer wieder zu Streitigkeiten innerhalb der Eigentümergemeinschaft. Auf Verlangen der übrigen Wohnungseigentümer sind solche ungenehmigten Maßnahmen rückgängig zu machen, der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen. Welche Veränderungen hierunter fallen, können Sie der folgenden Übersicht entnehmen:

- Abstellplatz (Pkw), Errichtung
- Antenne
- Aufzug, Einbau oder Außerbetriebsetzung eines vorhandenen -
- Balkon, Verglasung
- Dachfenster, Einbau
- Dachfläche, Umwandlung in eine Dachterrasse
- Dachgauben, Einbau
- Dachhaut, durchstoßen, z.B. zur Anbringung einer Antenne
- Fassadendurchbruch
- Fenster, zumauern
- Garage, Errichtung
- Gartenfläche, Bebauung mit einem Gartenhaus
- Gegensprechanlage, Einbau
- Heizkörper, Entfernung von Heizkörpern mit Messgeräten
- Ladeneingang, Einbau eines zusätzlichen
- Leuchtreklame, Anbringung an einer Außenwand
- Markise, Anbringung auf einem Balkon
- Müllschlucker, Einbau eines
- Parabolantenne
- Terrasse, Überdachung
- Terrasse, Unterkellerung
- Trinkwasserenthärtungsanlage, Einbau
- Wand, Entfernung einer tragenden
- Windfang, Anbau
- Wintergarten, Errichtung
- Zaun, Errichtung
- Zwischendeckendurchbruch